

01**Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2004 liegt gemäß § 79 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2003 (GV. NW. S. 254) in der Zeit vom 26.01.2004 bis 30.01.2004 und vom 02.02.2004 bis 03.02.2004 im Rathaus, Bahnhofstr. 2, Zimmer 11, während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der Gemeinde Nordwalde gegen den Entwurf und seine Anlagen erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung. Etwaige Einwendungen sind bis zum 10.02.2004 schriftlich der Gemeindeverwaltung zuzuleiten oder zur Niederschrift zu erklären. Einwendungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

48356 Nordwalde, den 21. Januar 2004

Der Bürgermeister
gez. Brockmeyer